

Infoblatt zum Aufnahmegesuch der Terrahelvetica AST

(MV vom 3.11.2022)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben datiert vom 17.8.2022 und weiteren E-Mails zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen er- sucht die Terrahelvetica AST um Mitgliedschaft.

Die AST wurde am 7.4.2020 errichtet. Aktuell werden in der Anlagegruppe „Wohnen Schweiz“ per 30.9.2022 CHF 121.1 Mio. verwaltet.

2. Eingereichte Unterlagen und Beurteilung

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt. Anbei eine Auf- zählung der Dokumente, die soweit als korrekt befunden wurden und die für den Beschluss der Mitglie- der relevant sind, nämlich:

1. Aufnahmegesuch
2. Statuten (Ausgabe 2020)
3. Stiftungsreglement (Ausgabe 2020)
4. Präsentation Terrahelvetica AST (mit Informationen zu den Organen)

Zudem haben wir weitere Unterlagen (Handelsregisterauszug / Aufsichtsübernahmeverfügung / Pros- pekt „Wohnen Schweiz“ / Anlagerichtlinien „Wohnen Schweiz“ / Geschäftsbericht 2020/21 / Reglement zur Vermeidung von Interessenskonflikten / Gebühren- und Kostenreglement) erhalten, die auf Nach- frage versandt werden können.

Die eingereichten Dokumente wurden vom Vorstand geprüft. Statuten, Reglement und Prospekt weisen einen hohen Qualitätsstandard aus. Auch die restlichen Dokumente sind qualitätsmässig als *gut* zu bezeichnen (wobei oft einfach die Verordnungs- und Gesetzestexte zitiert werden).

Der Stiftungsrat der Terrahelvetica AST besteht aus „lediglich“ drei Mitgliedern. Die geringe Zahl an Stiftungsräten kann allenfalls ein operatives Risiko beim Ausfall eines Stiftungsrates bedeuten, ist je- doch kein Hinderungsgrund für die Aufnahme in die KGAST. Zudem ist geplant, den Stiftungsrat in absehbarer Zeit mit Anlegervertretern zu erweitern. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Stiftungsrates im Aufnahmegesuch und der Präsentation.

Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt.

3. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand hat beschlossen, den Mitgliedern an der Versammlung vom 3.11.2022 den Antrag zu stellen, die Terrahelvetica Anlagestiftung als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 4.11.2022 im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

*Der Vorstand beantragt, dem Aufnahmegesuch von Terrahelvetica Anlagestiftung
per 4.11.2022 zuzustimmen.*

* * *

Beilagen erwähnt